

Amtliches Schulblatt

für den

Regierungsbezirk Oppeln.

Herausgegeben im Auftrage der Königlichen Regierung in Oppeln.

Verlag von Heinrich Handel in Breslau. Bestellungen nehmen nur die Postanstalten entgegen.

Bezugspreis für den Jahrgang 1915 1,80 M. — Erscheint monatlich zweimal.

Nr. 15.

Montag, den 2. August 1915.

III. Jahrgang.

Inhalt: I. 1. Erwerbung des Berechtigungscheins für den einjährig-freiwilligen Dienst. 2. Anszulagen für Lehrer an Hilfschulen. 3. Lehrkurse zur Ausbildung von weiblichen Spielleitern. 4. Anfangsunterricht im Schreiben. 5. Vorfußgehen der Schulkinder. 6. „Hauswirtschaftslehre“ von Faue. — II. Personalmeldungen. — III. Erledigte Schulstellen. — IV. Nichtamtlicher Teil.

Nr. 1.

I. Gesetze, Ministerialerlasse und Regierungsverfügungen.

Als Bewerber um die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienste kommen lediglich solche Leute in Betracht, die eine endgültige Entscheidung über ihr Militärverhältnis noch nicht erhalten haben. Demgemäß bestimmt § 89, 1 der Wehrordnung, daß der Nachweis der Berechtigung spätestens bis zum 1. April des ersten Militärpflichtjahres (§ 22, 2 W. O.) bei der Prüfungskommission erfolgen muß. Für die Ausnahmen, die die Ersatzbehörde III. Instanz genehmigen kann, kommen nach § 89, 7 W. O. gleichfalls nur Militärpflichtige in Betracht. Hiernach ist es nicht für zulässig zu erachten, wenn Mannschaften des Verlaubtenhandes und des Landsturmes oder Leute, die bereits aus jedem Militärverhältnis ausgeschieden sind, zu den auf Grund des Erlasses vom 10. August 1914 — U II 2114 — (Zentralbl. S. 567) abzuhaltenden Prüfungen zugelassen werden. Dieser Erlass sagt ausdrücklich, daß es sich um die im § 91 ff. W. O. vorgezeichneten Prüfungen handelt. In Ziffer 3 Absatz 2 dieses Paragraphen ist aber als spätester Prüfungstermin der 1. April des Kalenderjahres bezeichnet, in dem der Bewerber das 20. Lebensjahr vollendet.

Wenn trotzdem ältere Personen zu den nach meinem Erlasse vom 10. August 1914 — U II 2114 — abzuhaltenden Prüfungen zugelassen worden sind, so ist dies im Widerspruch mit den bestehenden Bestimmungen geschehen. Das Verfahren kann um so weniger gebilligt werden, als die Zulassung ohne Genehmigung der nach § 89, 7 W. O. zuständigen Stelle erfolgt ist. Die gegenwärtigen Verhältnisse vermögen die Abweichung von den Bestimmungen nicht zu begründen.

Die Einjährig-Freiwilligen-Einrichtung ist, wie aus § 14 in Verbindung mit § 11 des Wehrgesetzes hervorgeht, ausschließlich für den Frieden bestimmt. Es wäre während des Krieges also eher eine Einschränkung als eine Ausdehnung des Kreises der Bewerber begründet. Tatsächlich ist dies auch durch den Ausschluß der im § 89, 6 W. O. bezeichneten Personen bereits geschehen.

Da nach dem Erlasse vom 10. August 1914 erwiesene Militärfähigkeit Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist, kann ein militärpflichtiger junger Mann, der von dem Militärarzt als „tauglich nur für den Landsturm“ bezeichnet ist, nicht zurückgewiesen werden.

Gegen die wiederholte Zulassung zur Prüfung sind im Hinblick auf § 91 Ziffer 3 W. O. keine Bedenken zu erheben.

Berlin, den 8. März 1915.

U II 244.

Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.

Nr. 2.

Diesjenigen Lehrer und Lehrerinnen, welche auf Grund des Absatzes 2 des Erlasses vom 1. Oktober 1913 — U III A 1295 U III C (Zentralblatt f. d. Unterr.-Berm. S. 799*) — die Befähigung zur Anstellung als

*) In diesem Erlaß hat der Herr Minister bestimmt, daß solche Lehrer und Lehrerinnen, die vor dem 1. April 1913 an Hilfschulen berufen worden sind, an diesen Schulen noch ohne Ablegung der Prüfung für Hilfschulen endgültig angestellt werden können. Vgl. Amtl. Schulblatt 1913, S. 94.

im Kriege erlebten Väterungen treu bewahrend, auf erprobten alten und auf vertrauensvoll betretenen neuen Bahnen weiter in Bildung und Geseitigung rüstig vorwärts schreiten wird.

Großes Erleben macht ehfrüchtig und im Herzen fest. In heroischen Taten und Leiden harren wir ohne Wanken aus, bis der Friede kommt — ein Friede, der uns die notwendigen militärischen, politischen und wirtschaftlichen Sicherheiten für die Zukunft bietet und die Bedingungen erfüllt zur ungehemmten Entfaltung unserer schaffenden Kräfte in der Heimat und auf dem freien Meere.

So werden wir den großen Kampf für Deutschlands Recht und Freiheit, wie lange er auch dauern mag, in Ehren bestehen und vor Gott, der unsere Waffen weiter segnen wolle, des Sieges würdig sein.

Großes Hauptquartier, den 31. Juli 1915.

Wilhelm I. R.

Nr. 2.

In Ausführung des Erlasses vom 10. Januar v. J., U IV 7813*), veröffentlichen wir nachstehend den Kanon der weltlichen Lieder und Choräle, die so zu üben sind, daß sie von den Kindern vollständig frei vortragen werden können. Wir ersuchen die Kreischulinspektoren, die Stoffverteilungspläne dahin ändern zu lassen, daß die Lieder den Jahres- und kirchlichen Zeiten, sowie den vaterländischen Gedenktagen entsprechend eingeordnet werden. Wo die einzelnen Jahrgänge in Stufen vereinigt werden müssen, sind die Lieder auf Jahresstufe zu verteilen. Bis zum 1. September d. J. muß die Umarbeitung erfolgt sein.

Wir bemerken, daß die Kirchenlieder für katholische Schulen mit Zustimmung des Herrn Fürstbischofs ausgemacht, und dem Breslauer Diözesan-Gesangbuch, Breslau, Verlag von Franz Goerlich, entnommen sind. Für die Auswahl und Verteilung der Choräle für die evangelischen Schulen hat das königliche Konsistorium seine Zustimmung gegeben.

Wir eruchen schließlich die Kreischulinspektoren, Lehrer und Lehrerinnen, der Pflege des Gesangsunterrichts die größte Aufmerksamkeit zu widmen. Die Lieder müssen auch bei der Wiederholung immer vollständig gesungen werden, die technischen Übungen müssen regelmäßig in jeder Stunde auftreten und auch im Lehrverricht genau angeordnet werden.

Doppelk., den 21. Juli 1915.

IIa XXII Nr. 2584

Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

I. Weltliche Lieder.

1. Schuljahr:

Winter, ade,
Somm, summ, summ.
Juch, du hast die Gans gestohlen.

2. Schuljahr:

Kuckuck, Kuckuck.
Wohlt du, wieviel Sternlein stehen.
Der Kaffee ist ein lieber Mann.

3. Schuljahr:

Komm, lieber Mai.
Ich hatt' einen Kameraden.
O Tannenbaum.
Heil dir im Siegerkranz. (1. 3. und 5. Str.)

4. Schuljahr:

Turner zieh' froh dahin.
O Straßburg.
Schlaf in guter Ruh.
Ein Jäger aus Kurpfalz.

5. Schuljahr:

Der Mai ist gekommen.
Nun ade, du mein lieb Heimatland.
Morgenrot.
Schlaf, Herzenssöhnchen.

6. Schuljahr:

Wem Gott will rechte Günst erweisen.
Sah ein Anab' ein Nöcklein stehen.
Stimmt an mit hellem hohen Klang.
Ich hab' mich ergeben.

7. und 8. Schuljahr:

Das Wandern ist des Müllers Lust.
Am Brunnen vor dem Tore.
O Deutschland hoch in Ehren.
Zu Straßburg auf der Schanz.
Guten Abend, gut' Nacht.
Ich bin ein Preuße.
Erhebt euch von der Erde.
Es braust ein Ruf wie Donnerhall.

II. Kirchenlieder für katholische Schulen.

1. Jahrgang:

Heilig, heilig.
Jesus, die lieb' ich.

2. Jahrgang:

Kommet, lobet ohne End.
O du liebes Jesukind.

3. Jahrgang:

Hochselige, sei uns gegrüßt.
Großer Gott, wir loben dich. (1., 2. und 3. Str.)
Ein Kind gebor'n zu Bethlehem.
Begrüßet seist du, Königin.

*) Vergleiche Amtliches Schulblatt 1914, Seite 25—27.

4. Jahrgang:

Freu' dich, du Himmelskönigin.
 Komm', Geist und Schöpfer.
 Tuet, Himmel, den Gerechten.
 Es kam ein Engel, hell und klar.

5. Jahrgang:

Zu dir, Gott Vater, flehen wir. (4 Strophen.)
 Gott in der Höh' sei Ehr allein.
 O Herr Jesu, gib.
 Es ist ein' Hof' entsprungen.

6. Jahrgang:

Wir sind entschlossen. (4 Strophen.)
 O Christ, sie merkt.

Dem Herzen Jesu singe.
 O Haupt, voll Blut und Wunden.
 Christus ist erstanden.

7. und 8. Jahrgang:

Triumph, der Tod ist überwunden.
 O Menschenvater, voller Guld. (4 Strophen.)
 Was führt den Pilger.
 Tantum ergo.
 Was Gott tut, das ist wohlgetan.
 Ich will dich lieben, meine Stärke.
 Laßt uns mit gerührtem Herzen.
 Getröst, getröst.
 Hier siegt vor deiner Majestät. (4 Strophen.)

III. 30 Choralmelodien für evangelische Schulen.

1. Jahrgang:

1. Gott des Himmels und der Erden. Text: Gott, ich danke dir von Herzen.
2. Liebster Jesu, wir sind hier.
3. Nun laßt uns Gott, dem Herren. Text: Wach' auf, mein Herz. 1. Strophe oder 9.
4. Vom Himmel hoch, da komm ich her.

2. Jahrgang:

5. Christus, der ist mein Leben. Text: Ach bleib' mit deiner Gnade. Strophe 1.
6. Gelobet seist du, Jesus Christ.
7. Nun ruhen alle Wälder. Text: Strophe 9 dieses Liedes.
8. Seelenbräutigam. Text: Jesu, geh' voran. Strophe 1.

3. Jahrgang:

9. Herr Jesu Christ, dich zu uns wend'.
10. Lobe den Herren, den mächtigen König.
11. Nun danket alle Gott.
12. Es ist das Heil uns kommen her. Text: Auf Christi Himmelfahrt allein.

4. Jahrgang:

13. Ein' feste Burg ist unser Gott.
14. Mache mit mir, Gott, nach deiner Gült. Text: Mir nach, spricht Christus.
15. O, daß ich tausend Zungen hätte. Text: Ich habe nun den Grund gefunden.
16. Allein Gott in der Höh' sei Ehr'.

5. Jahrgang:

17. Aus tiefer Not schrei' ich zu dir.
18. Befiehl du deine Wege.
19. Herzlich tut mich verlangen. Text: O Haupt, voll Blut und Wunden.
20. Jesus, meine Zuversicht.
21. Freu' dich sehr, o meine Seele. Text: Jesu, deine tiefen Wunden.

6. Jahrgang:

22. Vater will ich dir geben. Text: Dasselbe oder Wie soll ich dich empfangen.
23. Von Gott will ich nicht lassen. Text: Mit Ernst, o Menschenkinder.
24. Wachtet auf, ruft uns die Stimme.
25. Was Gott tut, das ist wohlgetan.
26. Wie schön leucht' uns der Morgenstern. Text: O heil'ger Geist,kehr bei uns ein.

7. und 8. Jahrgang:

27. Eins ist not, ach Herr, dies eine.
28. Komm', heiliger Geist, Herre Gott.
29. O Gott, du frommer Gott.
30. Wer nur den lieben Gott läßt walten.

Nr. 3.

An der hiesigen Victoria-Fortbildungs- und Fachschule wird in der Zeit vom 1. bis 16. Oktober d. J. ein Ferien-Oberkursus in Vertiebarbeiten für solche Lehrerinnen der weiblichen Handarbeiten abgehalten werden, die einen früheren Fortbildungskursus an derselben Anstalt besucht haben.

Ich gebe anheim, den Gesuchen von Lehrerinnen des dortigen Bezirks, welche um Urlaub zur Teilnahme an dem Kurzus einkommen, zu entsprechen, soweit die Interessen der Schule dies gestatten.

Es sei noch darauf hingewiesen, daß Meldungen zur Teilnahme möglichst bis Ende August dieses Jahres an die Vorsitzende des Landesvereins Preussischer Technischer Lehrerinnen, Fräulein Elisabeth Altman in Soest i. W., Freilichtstraße 7, zu richten sind.

Berlin W 8, den 2. August 1915.

U III A Nr. 725.

Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.

Nr. 4.

In der deutschen Juteindustrie werden zurzeit Versuche angestellt, als Futercas Fasernstoffe zu verwenden, die aus den überall in unserem Vaterlande wildwachsenden, im Volk als „Weidenröschen“ bekannten Pflanzen (Epilobium) zu gewinnen sind. Zur Sammlung der erforderlichen, nicht unbedeutlichen Pflanzenmengen wird die Hilfe der Schulkinder unter Anleitung ihrer Lehrer gewünscht.

Die bezeichneten Versuche verdienen Förderung, weil die Einföhrung der Rohstoffe gegenwärtig durch unsere Feinde verhindert wird, auch wäre es im vaterländischen Interesse zu begrüßen, wenn es im Fortgange der Versuche gelänge, das ausländische Material ganz oder teilweise durch einheimisches zu ersetzen.

Die königliche Regierung wolle die unterstellten Kreischulinspektoren und Lehrer ermächtigen, entsprechenden Wünschen seitens der Juteindustrie nach Möglichkeit stattzugeben.

Berlin, den 7. August 1915.

U III A Nr. 526.

Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.

Nr. 5.

In dem Verlage des Bibliographischen Instituts in Leipzig ist unter dem Titel „Rechtschreibung der deutschen Sprache und der Fremdwörter“, bearbeitet von Dr. Wälzing und Dr. Alfred G. Schmidt, unlängst eine neunte Auflage des Orthographischen Wörterbuchs der deutschen Sprache von Dr. Duden erschienen.

Die königliche Regierung veranlasse ich, die Ihr unterstellten Behörden und Beamten auf das Erscheinen des Buches aufmerksam zu machen.

Berlin, den 29. Juli 1915.

U II Nr. 493.

Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.

II. Personalmeldungen.

1. **Schulaufsicht.** Kreischulinspektor Stenzel in Leobschütz ist zum Heeresdienst einberufen worden; Vertreter ist Kreischulinspektor Schulrat Dr. Mikulla in Leobschütz. Beurlaubt sind: Kreischulinspektor Dr. Raab in Ratibor vom 16. bis 31. August d. J., Vertreter ist Kreischulinspektor Schulrat Speer in Ratibor; Kreischulinspektor Bongard in Oppeln vom 31. August bis 20. September d. J., Vertreter ist Kreischulinspektor Hauck in Oppeln; Kreischulinspektor Piarer Hoffrichter in Oberglogau vom 2. bis 28. August d. J., Vertreter ist Kreischulinspektor Schulrat Langer in Oberglogau. Die Vertretung des vom 9. August bis 5. September d. J. beurlaubten Kreischulinspektors Schulrats Kupka in Cosel ist nachträglich dem Kreischulinspektor Langer in Oberglogau übertragen worden.

2. Lehrer und Lehrerinnen:

Name und Vorname	Ort der letzten Tätigkeit.	Ort der neuen Tätigkeit.	Bezeichnung der neuen Stelle.	Berufungs- termin.
Einstweilig sind angestellt:				
Omrazil, Georg	Bittow	Bittow	Lehrerstelle	1. 7. 1915.
Nide, Karl	Ellguth	Ellguth	"	1. 8. 1915.
Ratuffel, Alois	Groß-Kottulin	Groß-Kottulin	"	" " "
Quarczand, Karl	Lifkowitz	Lifkowitz	"	" " "
Leszczyl, Arnold	Syrin	Syrin	"	" " "
Ganzschütz, Maria	Bitschin	Bitschin	Lehrerinstelle	1. 8. 1915.
Jerke, Johanna	Zalenze	Zalenze	"	1. 9. 1915.
Groß, Marie	Bogutschütz	Bogutschütz	"	1. 10. 1915.
Pietka, Kuzle	Sandau	Sandau	"	" " "

Name und Vorname.	Ort der letzten Tätigkeit.	Ort der neuen Tätigkeit.	Bezeichnung der neuen Stelle.	Berufungs- termin.
Endgültig sind angestellt:				
Bitomski, Johann	Alebsch	Ditrog	Lehrerstelle	1. 7. 1915.
Deinert, August	Turzokolonie	Turzokolonie	"	" " "
Droewe, Konrad	Brzesz	Brzesz	"	" " "
Hager, Alfred	Gohle	Gohle	"	" " "
Reichelt, Karl	Sarnau	Sarnau	"	" " "
Urban, Paul	Belschnitz	Belschnitz	"	" " "
Werner, Valentin	Bogutschütz	Bogutschütz	"	" " "
Thomas, Bruno	Brzenskowitz	Brzenskowitz	"	1. 8. 1915.
Kamrath, Arthur	Siedlitz	Siedlitz	"	" " "
Welzel, Adolf	Tworog	Proboschowitz	Eingelsetzlehrerstelle	1. 10. 1915.
Vanger, Maria	Neustadt	Neustadt	Lehrerstelle	1. 7. 1915.
Hadach, Helene	Bismarckhütte	Bismarckhütte	"	15. 7. 1915.
Ritscher, Hildegard	Bismarckhütte	Bismarckhütte	"	" " "
Stahr, Alice	Schwientochlowitz	Schwientochlowitz	"	" " "
Hettner, Elfriede	Eichenau	Eichenau	"	1. 8. 1915.
Seeliger, Maria	Hindenburg	Zaborze	"	" " "
Piontel, Helene	Ratibor	Ratibor	"	" " "
Delsch, Anna	Nieschowitz	Nieschowitz	Techn. Lehrerstelle	1. 4. 1915.
Englich, Else	Myslowitz	Myslowitz	"	1. 8. 1915.
Gabel, Gabriele	Gleiwitz	Gleiwitz	Techn. Lehrerstelle an der Mittelschule	15. 8. 1915.

3. Die Prüfung für die endgültige Anstellung haben folgende Lehrer bestanden:

- Schmidt, Max in Neudorf, Kr. Ratibor am 15. 7. 1915.
- Barišch, Alfons in Antonienhütte, Kr. Ratibor " 15. " "

4. **Verletzungen in den Ruhestand:** Erster Lehrer Stofiel in Altstadt und Lehrer Emil Kunert in Weiße zum 1. November 1915, Hauptlehrer Karl Godowski zum 1. Januar 1916.

5. **Entlassungen auf eigenen Antrag:** Lehrerin Margarete Peters geb. Brzdilla in Mattowitz zum 1. Oktober d. J.

6. **Auszeichnungen:** Verliehen wurde der königliche Kronenorden 4. Klasse dem Rektor Joseph Poppe in Dppeln, der Adler der Inhaber des königlichen Hausordens von Hohenzollern mit der Jahreszahl 50 dem Lehrer Peter Porwit in Hindenburg.

Auszeichnungen, welche Lehrern des Bezirks im Laufe des Feldzuges zuteil geworden sind:

I. Das Eisene Kreuz I. Klasse hat erhalten: Jmolezył Ernst, Lehrer aus Laband.

II. Das Eisene Kreuz II. Klasse haben erhalten:

Ahmann Karl, Lehrer aus Gleiwitz,
Broja Leo, Lehrer aus Gleiwitz,
Daniel Hermann, Lehrer aus Bielschowitz,
Hartnik Georg, Lehrer aus Beuthen,
Hermann Georg, Lehrer aus Donnersmari,
Jmolezył Ernst, Lehrer aus Laband,
Kanus Friedrich, Lehrer aus Kreuzburg,
Krause Egon, Lehrer aus Groß-Passowitz,
Klimm Rudolf, Lehrer aus Kreuzburg,
Kirsch Paul, Lehrer aus Gleiwitz,
Karger Alfred, Lehrer aus Nichtersdorf,
Kachel Franz, Lehrer aus Urbanowitz,
Kosellek Wilhelm, Lehrer aus Thyroem, (gestorben),
Münzer Julius, Rektor aus Pautsdorf,

Meier Oskar, Lehrer aus Friedenshütte,
Möster Max, Lehrer aus Kreuzburg,
Niewajda Franz, Lehrer aus Laband,
Pawliżek Johann, Lehrer aus Gleiwitz,
Pantke Hugo, Lehrer aus Ahyna, (erhielt auch das
Meiningische Verdienstkreuz mit der Krone),
Reichka Anastasius, Lehrer aus Laband,
Schmad Hugo, Lehrer aus Beuthen,
Schmidt Adolf, Lehrer aus Gleiwitz,
Smolny Willibald, Lehrer aus Laband,
Tschapke Paul, Lehrer aus Kreuzburg,
Tsched Max, Lehrer aus Gleiwitz,
Winge Fritz, Lehrer aus Freiland.

III. Zu Offizieren sind befördert worden:

Auß Joseph, Lehrer aus Bielschowitz,
Broja Leo, Lehrer aus Gleiwitz,
Hermann Richard, Lehrer aus Compradschütz,
Jmolezył Ernst, Lehrer aus Laband,
Klimm Rudolf, Lehrer aus Kreuzburg,
Krause Egon, Lehrer aus Groß-Passowitz,

Kotische Thomas, Lehrer aus Birkental,
Pantke Hugo, Lehrer aus Ahyna,
Pleisch Paul, Lehrer aus Roschowitzwald,
Reichka Anastasius, Lehrer aus Laband,
Seifert Joseph, Lehrer aus Arnoldsdorf,
Tsched Max, Lehrer aus Gleiwitz.

7. Der Lehrerin Margarete Goerke ist die Erlaubnis zur Leitung der höheren privaten Mädchenschule in Pleß erteilt worden.

8. **Todesfälle:** Lehrer Joseph Franke in Deutsch-Neufirch.

Für das Vaterland sind gestorben die Lehrer: Ernst Kolluda aus Deschowitz, Kurt Kariger aus Deutsch-Pielar, Willy Seidel aus Klein-Lassowitz, Joseph Zaiczek aus Radun, Herbert Machnit aus Keimowitz, Paul Hannig aus Josephsdorf, August Sobainsky aus Bittow, Paul Michalezyk aus Kobschowitz, Martin Hübner aus Ludwigstal, Wilhelm Kusejki aus Stannitz, Georg Wolf aus Zawada Herzoglich, Bennu Kawtas aus Orzelsche.

III. Erledigte Schulstellen.

(Es fehlen die Stellen, für welche die Verbände unbeschränktes Wahlrecht haben. Bezüglich dieser vergleiche den nichtamtlichen Teil.)

Schulort.	Schulaufsichtsbezirk.	Bezeichnung der Stelle.	Amtszulage.	Ortszulage.	Familiennormung.	Datum des Freiwerdens.	Verordnungen auf dem Dienstwege sind zu richten an:
Kittlitz b. Pleß.	Pleß.	Erste Lehrerstelle	—	—	ja	1. 11. 1915	Kreis-Schulinspektion Zülz O.-S.

IV. Nichtamtlicher Teil.

Am der katholischen Volksschule in Altstadt, 5 Minuten von der Eisenbahn, 1 km von der Stadt Pleß, 9 km von der Kreisstadt Neustadt O.-S., ist zum 1. November d. J. die

erste Lehrerstelle

zu besetzen. Familiennormung mit Garten ist vorhanden; das Dienstentkommen regelt sich nach dem Lehrerbefoldungsgesetz vom 26. Mai 1909; die Nebeneinkünfte aus dem Organisationsdienst an der Filialkirche zu Altstadt belaufen sich auf 219 M. jährlich. Zülz hat Lehrerseminar und Präparandenanstalt, Neustadt Gymnasium und Anzeiger.

Vererbungsgelüste mit Lebenslauf und beslaubigten Zeugnisabschriften sind an die kgl. Kreis-Schulinspektion Zülz O.-S. einzureichen.

Kittlitz, den 10. August 1915.

Der Schulvorstand.

Ed. Menzler.

An der hiesigen einklassigen evangelischen Schule ist die Stelle eines

evangelischen Lehrers

zu besetzen.

Dienstentkommen nach dem Lehrerbefoldungsgesetz. Ortszulagen werden gewährt. Bewerbungen sind baldigst einzureichen.

Schleifengrube, den 3. August 1915.

Der Vorsitzende der Schulpfandation.

Den Herren Schulleitern teile hierdurch ergebenst mit, daß ich die jetzt amtlich vorgeschriebene

Farbentafel

— genau nach Vorschrift —

doppelseitig gearbeitet, mit Holzrahmen zum Aufhängen vorrätig habe zum Preise von 3,50 Mark, und bitte ich um Ihre werthe Bestellung, deren prompte Erledigung ich versichere.

Kreuzburg O.-S.

Hochachtungsvoll
Berthold Seeliger
Buchhandlung.

Schulöfen
Kirchenöfen



Referenzen aus ganz Deutschland.
Köln: Zeitung vor Ablauf der Probezeit.
E. Henn, Mönlabrill, Kaiserlautern.

Billige Papiere durch große Abschlüsse!

100 Bogen Leinen-Herren-Post mit Monogramm	1.10 Mk.
500 Bg. Kanzleipap.	3.50 .
500 Dienstbriefumschläge	1.80 .
500 Bg. Billettpost „Rose“	1.75 .
500 Billettbriefumschl. gef.	1.75 .
100 Billettkarten	0.35 .
100 Feldpostkarten	0.30 .

J. Lissner,
Breslau, Nikolaistraße 28.
Preisliste und Muster gratis und franko.

Hierzu 1 Beilage von Ferdinand Dietz,
Verlagsbuchhandlung, Breslau.